



Hinweis der Samtgemeinde Emlichheim

zur Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die Verlängerung der Straße Obenholt in der Gemeinde Emlichheim von Bau-km 1+003,295 – 2+068,394 in der Gemarkung Emlichheim

Die Planunterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 16.03.2020 bis einschließlich 15.04.2020 zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus (auf die öffentliche Bekanntmachung vom 07.03.2020 und die dort angegebenen Dienstzeiten wird verwiesen).

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Krise ist die Verwaltung der Samtgemeinde Emlichheim derzeit für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Dies ist zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zwingend erforderlich.

Die öffentliche Auslegung wird hierdurch nicht unterbrochen. Interessierte können sich weiterhin zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch an die zuständigen Mitarbeiter unter der Telefonnummer: 05943/809-153 wenden und die Planunterlagen einsehen (Samtgemeinde im Rathaus – - Bauverwaltung, 2. Etage, Zimmer 53, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim). Sie werden dann an der Eingangstür abgeholt.

Dienstzeiten sind:

Mo	8:30 – 12:00 Uhr	und	14:00 – 16:30 Uhr
Di	8:30 – 12:00 Uhr	und	14:00 – 16:30 Uhr
Mi	8:30 – 12:00 Uhr		
Do	8:30 – 12:00 Uhr	und	14:00 – 16:30 Uhr
Fr	8:30 – 12:00 Uhr		

Darüber hinaus können die Planunterlagen nach wie vor nach Terminvereinbarung auch außerhalb der der Dienstzeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen selbstverständlich auch weiterhin online auf folgenden Internetseiten eingesehen werden können:

Landkreis Grafschaft Bentheim: www.grafschaft-bentheim.de/Obenholt

UVP-Portal des Landes Niedersachsen: <https://uvp.niedersachsen.de/startseite>

Die Samtgemeinde Emlichheim bittet um Verständnis für diese organisatorische Maßnahme.

Emlichheim, den 16.03.2020

Daniela Kösters
Samtgemeindebürgermeisterin